

# Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

## für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Dienstag den 27. Juni 1911.

### Inhalt.

**Bekanntmachungen:** des Ministeriums des Innern: Die Einfuhr von Schlachtrindern aus Österreich-Ungarn betreffend; die Maul- und Klauenseuche betreffend; die Einfuhr von Schlachtschafen aus Österreich-Ungarn betreffend.

### Bekanntmachung.

(Som 10. Juni 1911.)

Die Einfuhr von Schlachtrindern aus Österreich-Ungarn betreffend.

Das Verbot der Einfuhr von Schlachtrindern und Schlachtschafen aus den ungarischen Sprengbezirken Nr. 61, 20, 21, 34, 44 und 57 sowie aus dem österreichischen Sprengbezirk Nr. XV (Bekanntmachungen vom 26. Oktober und 19. Dezember 1910, 4. und 17. Februar 1911, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1910 Seite 697 und 765, 1911 Seite 95 und 133) wird aufgehoben.

Karlsruhe, den 10. Juni 1911.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Wiegandtauer.

Dr. Strömeyer.

### Bekanntmachung.

(Som 21. Juni 1911.)

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Wegen der Fortdauer der Seuchengefahr wird das mit Bekanntmachung vom 17. Februar, 10. März, 18. April, 5. Mai und 6. Juni 1911 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 132, 145, 264, 271, 312) erlassene Verbot des Handels mit Hindfleisch und Ferkelschweinen im Aufzuge bis zum 31. August 1911 verlängert, jedoch auf diejenigen Ortsgemeinden und Gemeinden beschränkt, in denen die Maul- und Klauenseuche herrscht.

Karlsruhe, den 21. Juni 1911.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Solman.

Dr. von Hoyer.